

1. Korruptionsbekämpfungsgesetz

Der Vorsitzende weist auf Wunsch der Verwaltung darauf hin, dass die die Veröffentlichungen nach § 16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW wieder anstehen und bittet, Veränderungen entsprechend anzuzeigen.

Danach sind die Mitglieder der Gemeinderäte und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten schriftlich Auskunft über den ausgeübten Beruf und Beraterverträge sowie die Mitgliedschaft in Organen und Gremien zu geben. Diese Angaben sind jährlich zu veröffentlichen. Eine Veröffentlichung der Angaben ist in der Zeit vom **09.12.2016 bis 09.01.2017** vorgesehen.

2. Beleuchtung

RM Hüttenmeister weist auf die nicht ausreichende Beleuchtung im Bahnhofsbereich und am Bahnsteig hin. Herr Müller wird diesen Sachverhalt prüfen.

3. Moschee

RM Rittel bittet nach Zuruf aus der Bevölkerung um Prüfung, ob der Laden in Hauptstraße 62 als Moschee genutzt wird.

Nach verwaltungsseitiger Klärung durch Frau Krüger wurde am 17.01.2008 dem Verein zur Förderung der Integration, Hauptstraße 62, Marienheide, unter der Bauregisternummer 151/07 die Baugenehmigung für die Nutzungsänderung eines Ladens zu einem Kulturzentrum mit Gebetsmöglichkeit sowie Anbau bzw. Erweiterung des Objektes erteilt.

4. Straßenbeleuchtung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass von den 73 Straßenlaternen, die zum 01.10.2016 wieder in Betrieb genommen sein sollten, noch nicht alle wieder geschaltet sind. Herr Müller sagt eine Überprüfung der Situation zu.